



GS STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH  
WERDERSTR. 51, 79379 MÜLLHEIM

Max Mustermann  
Musterstraße 1  
79379 Musterheim

GESCHÄFTSFÜHRERIN

DIPL. VOLKSWIRTIN  
SUSANNE STEINKUHL  
STEUERBERATERIN

WWW.GS-STEINKUHL.DE

IN KOOPERATION MIT:

DR. WITTICH RECHTSANWÄLTE  
WERDERSTR. 40  
79379 MÜLLHEIM

WWW.RECHTSANWAELTE-WITTICH.DE

## **Mandantenrundbrief 01/2015**

Sehr geehrter Herr Mustermann,

29. Januar 2015

zu Beginn des Jahres 2015 möchten wir die Gelegenheit nutzen Sie auf einige gesetzliche Neuerungen aufmerksam zu machen, die auch Sie betreffen könnten.

### • **Mindestlohngesetz**

Ab dem 01.01.2015 gilt für alle Branchen ein flächendeckender Mindestlohn in Höhe von 8,50€ brutto pro Zeitstunde. Ausnahmen gelten nur für einige wenige Arbeitnehmer wie zum Beispiel Auszubildende und Praktikanten. Insbesondere bei der Beschäftigung von Minijobbern ist deshalb Sorgfalt geboten, denn mit der Einführung des Mindestlohns können Minijobber nur noch maximal 52,9 Stunden monatlich arbeiten um nicht über 450€ und somit in die Sozialversicherungspflicht zu rutschen.

Auch eine umfangreiche und zwingend verpflichtende Aufzeichnungspflicht für Minijobber und insbesondere Beschäftigte im Bau- Gaststätten und Beherbergungsgewerbe ist Teil des Mindestlohngesetzes. Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit müssen spätestens eine Woche nach der Arbeitsleistung genau erfasst und zwei Jahre aufbewahrt werden. Um Sie hierbei zu unterstützen haben wir eine Vorlage zur Vervielfältigung beigefügt. Bitte beachten Sie, dass bei Verstößen gegen diese Auflagen empfindliche Strafen durch den Gesetzgeber drohen. Gerne stehen wir Ihnen bei der genauen Umsetzung mit Rat und Tat zur Seite.

BANKVERBINDUNG: VOLKSBANK DREILÄNDERECK BLZ 683 900 00 KONTO 1275950  
IBAN DE15 6839 0000 0001 275950 , BIC VOLODE66

STEUERNUMMER: 12179 / 31773  
AMTSGERICHT FREIBURG HRB 708536



- **Kassenführung**

Auch im Jahr 2015 wird die Kassenführung wieder Objekt verstärkter Kontrollen durch die Finanzbehörden sein. Um vermeidbaren Problemen vorzubeugen, haben wir Ihnen ein Merkblatt beigelegt, das Ihnen helfen soll Fehler bei der Kassenführung zu vermeiden. Selbstverständlich beraten wir Sie auch hier gerne weiter.

Zuletzt noch ein Hinweis in eigener Sache. Um auch in Zukunft einen fristgerechten Ablauf Ihrer Umsatzsteuervoranmeldung zu gewährleisten, bitten wir Sie höflichst Ihre Buchhaltungsunterlagen spätestens bis zum vierten Kalendertag des auf den Veranlagungszeitraum folgenden Monats bei uns in der Kanzlei abzugeben. Bei Fristverlängerung bitten wir um Einreichung bis zum 20. des auf den Veranlagungszeitraum folgenden Monats.

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2015 und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Steinkuhl  
Steuerberaterin

Anlagen:

- Vorlage Zeiterfassung
- Merkblatt Kassenführung